

E. Illwein  
München-Solln.  
Hindenburg 43

München-Solln, den 1. Juni 1931.

Hochverehrter Herr Professor!

Hoffentlich erschrecken Sie nicht, wenn ich Ihnen hiemit wieder einige von mir neu erarbeitete Stücke zur Einsichtnahme übersende. Es handelt sich 1. um das Verständnis der "Sünde" bei Faber und Erasmus als Beitrag zu Kap. I (de peccato); 2. um das Verständnis von Gesetz und Evangelium als Beitrag zu <sup>Kap.</sup> II (de lege et evangelio). Ferner 3. um Röm VI bei Faber und Erasmus, endlich 4. um einen kurzen Vergleich zwischen Bucer und Calvin ad <sup>Röm</sup> VI. Ich glaube gerade mit diesen Beiträgen aus Faber und Erasmus eine empfindliche Lücke des ersten Entwurfs, der Ihnen vorlag, ausgefüllt zu haben.

Ich kann nun die bei der Uebersendung des Stücks über die iustitia Dei ausgesprochene Bitte hier nur wiederholen, so sehr ich Sie im Gedränge Ihrer Arbeit damit zu belästigen fürchte, diese ja nicht umfangreichen Abhandlungen in Bälde durchzulesen. Ich habe gerade in diesem Monat dank verschiedener günstiger Umstände Zeit die ganze Arbeit fertig zustellen, auch eine billige Möglichkeit die Arbeit in der neuen Fassung abschreiben zu lassen, ein für mich leider auch sehr in Rechnung zu ziehendes Moment. Mein Ziel wäre noch im laufenden Sommer-Semester die ganze Sache Ihnen vorzulegen, damit zum mindesten Herr Prof. E. Weber noch vor Torschluss Einsicht nehmen kann und dies nicht bis zum Spätherbst verschoben zu werden braucht. Vielleicht finden Sie doch noch ein Stündlein zur Lektüre.

Mein freigesinn. Gruß  
E. Illwein